

Rettungsassistent/in

Die Ausbildung im Überblick

Bei diesem Beruf handelt es sich um einen ehemaligen Ausbildungsberuf, der zum 31. Dezember 2014 außer Kraft trat. Er wurde durch den Beruf Notfallsanitäter/in abgelöst.

Rettungsassistent/in ist eine bundesweit einheitlich geregelte 2-jährige schulische Ausbildung an Berufsfachschulen .

Ausbildungsinhalte

Während des theoretischen und praktischen Unterrichts lernt man beispielsweise:

- wie der menschliche Körper aufgebaut ist und wie er funktioniert (Herz-Kreislauf-System, Verdauungsorgane, Skelett, Nervensystem)
- wie man Verletzungen und Erkrankungen beurteilt, welche Störungen lebenswichtiger Körperfunktionen es gibt und wie man sie erkennt
- wie man Notfallpatienten und andere Verletzte oder hilfsbedürftige Personen befördert, während des Transports lebenswichtige Körperfunktionen beobachtet und aufrechterhält
- was man bei speziellen Notfällen wie Vergiftungen, psychiatrischen Notfällen oder Notfällen bei Geburt und Schwangerschaft unternimmt und wie man Sterbende begleitet
- was man bei einer großen Zahl von verletzten und kranken Menschen (z.B. bei schweren Unfällen oder im Katastrophenfall) tun muss
- wie Notfalleinsätze und Krankentransporte ablaufen und organisiert werden
- wie man verletzte und erkrankte Menschen pflegerisch betreut, ihnen z.B. beim Be- und Entkleiden und bei der Körperpflege hilft, wie man sie lagert
- welche Arzneiformen, insbesondere notfallmedizinische Arzneimittel, es gibt und wie man sie verwendet
- welche Maßnahmen zu Hygiene und Desinfektion im Rettungswesen zu beachten sind
- welche Gefahren es an den Einsatzstellen geben kann und wie man die Einsatzstelle absichert

Während der Ausbildung werden auch allgemeinbildende Fächer wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde unterrichtet.

Praktische Ausbildung

Während der praktischen Ausbildung im Krankenhaus bzw. auf der Rettungswache werden die im Unterricht erworbenen Kenntnisse vertieft und angewendet.

Lernorte

Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen werden in schulischer Form mit Praxisphasen ausgebildet. Lernorte sind

- **Berufsfachschule:** Unterrichtsräume (Unterricht im Klassenverband)
- **Rettungsdienstorganisationen/Krankenhäuser:** (Lehr-)Rettungswachen und medizinische Fachabteilungen (Pflege-, Intensiv- und Wachstation, Notaufnahme, Operationsbereich und Anästhesie)
- **Wechselnde Arbeitsorte:** Unfallorte (im Freien und in Wohnungen), Rettungstransporte im Notarzt-, Kranken- oder Rettungstransportwagen bzw. im Rettungshubschrauber

Ausbildungsbedingungen

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:



An der Berufsfachschule:

Unterricht im Klassenverband, ggf. praxisorientierte Aufgaben und Projektarbeit, Aufarbeitung der Inhalte zu Hause

Auf der Lehrrettungswache:

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung):** z.B. Einsatzaufträge entgegennehmen und medizinische Erstversorgung durchführen, Patiententransporte durchführen, Einsatzfähigkeit von Geräten, Materialien und Fahrzeugen herstellen
- **Umgebung:** z.B. wechselnde Orte, wechselnde Teams
- **Kleidung:** Arbeitskleidung, z.T. Schutzkleidung (z.B. Einweghandschuhe und Mundschutz)
- **Arbeitszeit:** wechselnde Schichten und Dienste, auch nachts oder am Wochenende
- **Anforderungen:**
 - Entscheidungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit (z.B. beim Treffen schneller Entscheidungen in Notfallsituationen und situationsgerechtes Reagieren in Bezug auf das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer bei Fahrten zum Einsatzort)
 - Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Überprüfen der Einsatzfahrzeuge und der medizinischen Ausrüstung auf Funktionsfähigkeit sowie sorgsames Reinigen und Versorgen von Wunden)
 - Einfühlungsvermögen (z.B. beim Betreuen von Patienten am Einsatzort und während des Transports)
 - Psychische Stabilität (z.B. bei der Konfrontation mit schweren Verletzungen, Blut oder dem Tod eines Unfallopfers)
 - Enger Körperkontakt mit Menschen, Umgang mit Körpergeruch und Ausscheidungen

Ausbildungsvergütung

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet. Für die staatliche Anerkennung als Rettungsassistent/in muss im Anschluss an die schulische Ausbildung ein einjähriges Berufspraktikum (Anerkennungspraktikum) absolviert werden. In dieser Zeit erhalten die Praktikanten und Praktikantinnen ein Praktikumsentgelt. Werden die angehenden Rettungsassistenten/-assistentinnen in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ausgebildet oder in Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten sie ein Praktikumsentgelt von € 1.359 im Monat.

Quelle:

Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)

Neben der oben beschriebenen Ausbildung und dem damit verbundenen Erhalt eines Praktikumsentgelts, bieten Rettungsdienstorganisationen vereinzelt Auszubildenden an, die Ausbildung zum Rettungsassistenten bzw. zur Rettungsassistentin im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses mit einer monatlichen Ausbildungsvergütung zu absolvieren.

Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung an **öffentlichen Schulen** ist für die Schüler/innen in der Regel **kostenfrei**, jedoch fallen ggf. Aufnahme- und Prüfungsgebühren an. **Private Schulen** erheben dagegen meist **Lehrgangsgebühren**.



Ggf. entstehen weitere Kosten, z.B. für Lernmittel, Berufskleidung, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Weitere Informationen: **Das neue BAföG**

Internet: <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

Ausbildungsdauer

2 Jahre

Verkürzungen/Verlängerungen

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Ausgebildete Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen sowie Rettungssanitäter/innen und Personen, die über eine Ausbildung im Sanitätsbereich bei Polizei, Feuerwehr und Bundeswehr verfügen, können die theoretische Ausbildung verkürzen.
- Wer eine einschlägige praktische Tätigkeit außerhalb des Geltungsbereichs des Rettungsassistentengesetzes abgeleistet hat, kann die praktische Ausbildung verkürzen.

Ausbildungsform

Die Ausbildung zum Rettungsassistenten/zur Rettungsassistentin umfasst theoretischen und praktischen Unterricht sowie eine praktische Ausbildung.

Der theoretische und praktische Unterricht findet an Berufsfachschulen statt.

Den Unterricht besuchen die Schüler/innen im Klassenverband entweder parallel zur praktischen Ausbildung ein- bis fünfmal wöchentlich oder zusammengefasst zu ein- oder mehrwöchigen Unterrichtsblöcken. Diese wechseln sich mit der praktischen Ausbildung ab.

Die praktische Ausbildung wird als Krankenhauspraktikum und als einführendes Rettungswachenpraktikum durchgeführt. Im Anschluss an die schulische Ausbildung ist ein einjähriges Praktikum zur staatlichen Anerkennung an einer Lehrrettungswache zu absolvieren.

Die Ausbildungsgänge werden durch folgende Rechtsgrundlagen geregelt:

- **Gesetz über den Beruf des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin (Rettungsassistentengesetz - RettAssG) vom 10.07.1989 (BGBl. I S.1384), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBl. I S. 2686), aufgehoben durch Art. 5 Satz 2 des Gesetzes vom 22.5.2013 (BGBl. I S. 1348) mWv 1.1.2015**
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rettassg/gesamt.pdf>
- **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen (RettAssAPrV) vom 07.11.1989 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBl. I S. 2686), aufgehoben durch § 26 Satz 2 der Verordnung vom 16.12.2013 (BGBl. I S. 4280) mWv 1.1.2015**
Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rettassapr/gesamt.pdf>

Die Bezeichnung der Schulen ist nicht einheitlich: Sie nennen sich beispielsweise Berufsfachschule für Rettungsassistenten, aber auch Lehranstalt für Rettungsdienst oder Rettung(dienst)schule.



Die Ausbildung wird in der Regel in Vollzeitform durchgeführt.
 Darüber hinaus gibt es teilweise die Möglichkeit, die Ausbildung im Rahmen eines Berufsausbildungsverhältnisses zu absolvieren. Diese Form der Ausbildung kombiniert die praktische Ausbildung bei einer Rettungsdienstorganisation mit schulischem Unterricht an einer i.d.R. organisationseigenen Schule. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und beinhaltet ggf. den Erwerb von Zusatzqualifikationen wie dem Führerschein der Klasse C1E oder einen weiteren Berufsabschluss. Nähere Informationen zum Angebot an Ausbildungen enthält KURSNET - Das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ausbildungsaufbau

Stundentafel gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen

Ausbildungsaufbau	Stunden während der gesamten Ausbildung
Theoretischer und praktischer Unterricht an der Berufsschule	
Wissensgrundlagen werden in folgenden Bereichen vermittelt:	
allgemeine medizinische Grundlagen	200
allgemeine Notfallmedizin	200
spezielle Notfallmedizin	170
Organisation und Einsatztaktik	140
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde	60
Einführung in die theoretische und praktische Ausbildung im Krankenhaus	10
Summe	780
Innerhalb der ersten sechs Monate ist zusätzlich ein dreiwöchiges Einführungspraktikum im Rettungsdienst abzuleisten.	
Theoretische und praktische Ausbildung im Krankenhaus	
allgemeine Pflegestation	60
Notaufnahmebereich	60
Operationsbereich - Anästhesie	180
Intensiv- oder Wachstation	120
Summe	420
Nach Abschluss der schulischen Ausbildung ist ein einjähriges Praktikum zur staatlichen Anerkennung an einer Lehrrettungswache zu absolvieren.	

Auf dieser Grundlage erstellen die Schulen individuelle Stundenpläne für die Ausbildung.

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Staatliche Abschlussprüfung gemäß

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen (RettAssAPrV) vom 07.11.1989 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBl. I S. 2686), aufgehoben durch § 26 Satz 2 der Verordnung vom 16.12.2013 (BGBl. I S. 4280) mWv 1.1.2015



Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rettassaprv/gesamt.pdf>

Prüfungen

Am Ende der Ausbildung wird eine Abschlussprüfung durchgeführt, die aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil besteht.

Der **schriftliche Teil** der Prüfung umfasst folgende Themenbereiche:

- allgemeine medizinische Grundlagen
- allgemeine Notfallmedizin
- spezielle Notfallmedizin
- Organisation und Einsatztaktik
- Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde

Der **mündliche Teil** der Prüfung erstreckt sich auf dieselben Themenbereiche wie die schriftliche Prüfung sowie auf das Stoffgebiet "Einführung in die theoretische und praktische Ausbildung im Krankenhaus".

Der **praktische Teil** der Prüfung erstreckt sich auf drei ausgewählte Fälle, bei denen zu demonstrieren ist, dass die im Rettungsassistentengesetz beschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten beherrscht werden. Auf Verlangen der Prüfer hat der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die vorgenommenen Maßnahmen zu erläutern.

Prüfende Stelle: Prüfungsausschuss an der Schule (bestellt von der zuständigen Behörde)

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnung

Rettungsassistent/Rettungsassistentin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Vorausgesetzt wird in der Regel ein Hauptschulabschluss .

Schulische Vorbildung - rechtlich

Für die Ausbildung wird vorausgesetzt:

- ein Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung
oder
- eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- Mindestalter von 18 Jahren
- häufig: Immunisierungsnachweis gegen Hepatitis B
- ggf. Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- ggf. Vorlage eines Führungszeugnisses



- ggf. Besitz oder Erwerb eines Führerscheins für Personenkraftwagen (Klasse B) und für mittelschwere Lkws (Klasse C1: Lkws mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 und 7,5 t)

Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

Schulfach	Begründung
Chemie	Um die Wirkungsweise von Medikamenten zu verstehen, muss man sich mit biologisch-chemischen Zusammenhängen und pharmazeutischen Wirkprinzipien auskennen. Kenntnisse in Chemie erleichtern daher die Ausbildung.
Biologie	Krankheit und Heilung sind biologische Vorgänge. Wer sich mit biologischen Sachverhalten auskennt, ist bei der Ausbildung im Vorteil.
Physik	Wie Biologie und Chemie gehört auch die Physik zu den naturwissenschaftlichen Fächern, auf denen die medizinische Ausbildung basiert. Wer Kenntnisse über einfache physikalische Reaktionen mitbringt, ist im Unterricht im Vorteil.
Deutsch	Angehende Rettungsassistenten und -assistentinnen führen bereits in der Ausbildung Protokolle und erklären den Patienten und Angehörigen Pflegemaßnahmen. Dazu sind gute Deutschkenntnisse erforderlich.

Ausbildung im Ausland und internationale Zusatzqualifikation

Um Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, bietet sich zum Beispiel folgende Möglichkeit:

Verschiedene europäische Länder

Auslandspraktikum

Dauer: 4-39 Wochen

Weitere Informationen: **Health Care Work Exchange - Auslandspraktika im Gesundheitswesen**

Internet: http://www.dezernat4.uni-hannover.de/bewerbung_azubis_gesundheit.html

Perspektiven nach der Ausbildung

Mit Zusatzqualifikationen Chancen verbessern

Eine gute Startposition für ein späteres Studium können sich angehende Rettungsassistenten und -assistentinnen verschaffen, indem sie bereits während ihrer Ausbildung Zusatzqualifikationen erwerben, z.B. im Bereich Medizinprodukte als "MPG-Beauftragte/r".

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Rettungsassistenten und -assistentinnen bei Krankentransport- und Rettungsdiensten, aber auch bei Blutspendediensten oder städtischen Feuerwehren.



Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Notfallmedizin bis hin zu Hygiene im Gesundheitsbereich.

Beruflich weiterkommen

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegender ist es, die Prüfung als Lehrrettungsassistent/in abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Sanitäts-, Rettungswesen erwerben.

Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Rettungsassistent/in an:

Bereich **Rettungsdienst**

- Rettungssanitäter/Rettungssanitäterin

Gemeinsamkeit:

- Patienten in medizinischen Notfällen betreuen, sie z.B. zum Einsatzfahrzeug begleiten oder Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen

Bereich **Medizin**

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Operationstechnischer Assistent/Operationstechnische Assistentin

Gemeinsamkeit:

- Patienten versorgen und betreuen

Rechtliche Regelungen

Rechtsvorschrift zur Ausbildung

- **Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen (RettAssAPrV) vom 07.11.1989 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBl. I S. 2686), aufgehoben durch § 26 Satz 2 der Verordnung vom 16.12.2013 (BGBl. I S. 4280) mWv 1.1.2015**

Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rettassaprv/gesamt.pdf>

Übergreifende Rechtsvorschrift (Ausbildung/Tätigkeit)

- **Gesetz über den Beruf des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin (Rettungsassistentengesetz - RettAssG) vom 10.07.1989 (BGBl. I S.1384), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 02.12.2007 (BGBl. I S. 2686), aufgehoben durch Art. 5 Satz 2 des Gesetzes vom 22.5.2013 (BGBl. I S. 1348) mWv 1.1.2015**

Internet: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/rettassg/gesamt.pdf>